



PELOPONNES FÜR ALLEINREISENDE - SONNE, KULTUR UND GRIECHISCHE GASTFREUNDSCHAFT

1. Tag: Flug nach Athen und Fahrt auf die Peloponnes

Vom gewählten Flughafen fliegen Sie nach Athen. Unsere deutschsprachige Reisebegleitung nimmt Sie am Flughafen in Deutschland in Empfang und begleitet Sie sowohl beim Hin- als auch beim Rückflug. Unsere engagierte Reisebegleitung steht Ihnen außerdem während Ihres gesamten Aufenthalts zur Verfügung, um sicherzustellen, dass Ihre Reise reibungslos verläuft. Am Flughafen von Athen werden Sie von Ihrem lokalen Gästeführer willkommen heißen und zu Ihrem Hotel auf der Peloponnes begleitet. Bei einem gemeinsamen Abendessen im Hotel können Sie sich auf die Erlebnisse der kommenden Tage anstoßen.

2. Tag: Ganztagesausflug Mykene, Nafplio und Epidauros

Am Morgen fahren Sie vorbei an Korinth und erreichen Ihr erstes Ziel des Tages: die beeindruckende Buranlage von Mykene, ein UNESCO-Weltkulturerbe. Diese historische Stätte wurde nach den Erzählungen des Dichters Homer von Heinrich Schliemann entdeckt. Bei einer ausführlichen Besichtigung erwarten Sie die majestätischen Königsgräber, das berühmte Löwentor sowie das nahegelegene Museum, das Funde aus den Königsgräbern und das Schatzhaus von Atreus beherbergt. Mittags geht es weiter in die charmante Stadt Nauplia, die einstige Hauptstadt Griechenlands. Die wunderschöne Altstadt mit ihren malerischen Gassen und Plätzen lädt zu einem gemütlichen Bummel ein. Der Höhepunkt des Tages ist der Besuch des antiken Theaters von Epidauros, das inmitten einer idyllischen, grünen Hügellandschaft liegt und ebenfalls zum UNESCO-Weltkulturerbe gehört. Bei einem Rundgang durch das gut erhaltene Amphitheater erleben Sie nicht nur die einzigartige Akustik, sondern erfahren auch, dass es auch heute noch als Schauplatz für moderne und klassische Dramen dient – ganz im Stil der Antike. Beim gemeinsamen Abendessen im Hotel lassen Sie den erlebnisreichen Tag voller Geschichte und Kultur Revue passieren.

3. Tag: Tag zur freien Verfügung – optional: Ganztagesausflug Athen

Genießen Sie heute einen entspannten Tag in Ihrem Hotel und lassen Sie die Seele baumeln. Optional können Sie an einem Ganztagesausflug nach Athen teilnehmen. Bei einer ausführlichen Stadtrundfahrt durch Griechenlands Hauptstadt lernen Sie die bedeutendsten Sehenswürdigkeiten kennen. Sie passieren das Kallimarmaron-Stadion, in dem 1896 die ersten modernen Olympischen Spiele stattfanden, das Parlamentsgebäude mit der beeindruckenden Ehrenwache der Evzonoï, den Syntagma-Platz, den Tempel des Olymp Zeus, das Hadrianor und das Haus von Heinrich Schliemann. Auch das Alte Parlamentsgebäude und die Trilogie, eine Gruppe historischer Gebäude, werden Sie während der Rundfahrt sehen. Der Höhepunkt des Besuchs ist die legendäre Akropolis von Athen, die 1986 zum UNESCO-Weltkulturerbe ernannt wurde. Die antike Stadtfestung erhebt sich majestätisch über der Stadt und bietet einen atemberaubenden Ausblick. Besonders der Parthenon, der berühmte Tempel zu Ehren der Göttin Athene, zieht alle Blicke auf sich. Dieser Tempel beherbergte einst eine kolossale Statue aus Gold und Elfenbein und gilt als Symbol für die griechische Architektur und Kunst. Am Nachmittag haben Sie Zeit zur freien Verfügung. Bummeln Sie durch die Altstadt Plaka, deren verwinkelte Gassen zu entdecken sich lohnt, oder besuchen Sie fakultativ das Akropolis-Museum, wo Sie weitere beeindruckende Meisterwerke antiker Kunst bestaunen können. Am Abend sind Sie zum Abendessen wieder in Ihrem Hotel.

4. Tag: Halbtagesausflug Korinth mit Weinverkostung

Nach dem Frühstück starten Sie Ihre heutige Entdeckungstour mit einem ersten Halt in Altkorinth, einer der bedeutendsten antiken Städte Griechenlands. Bei einer Besichtigung des Museums und der Ausgrabungsstätten erfahren Sie mehr über die Geschichte dieses faszinierenden Ortes. Besonders sehenswert sind die Agora, der dorische Tempel und das Justus-Haus, in dem der Apostel Paulus predigte – ein unvergesslicher Einblick in das antike Leben und die frühe christliche Geschichte. Weiter geht es zum berühmten Kanal von Korinth, einem architektonischen Meisterwerk des späten 18. Jahrhunderts. Wir machen eine kurze Fotopause an der Brücke, die das griechische Festland mit der Peloponnes verbindet, und bewundern das beeindruckende Bauwerk, das die Schifffahrt zwischen dem Ägäischen und Ionischen Meer revolutionierte. Im Anschluss fahren wir zu einer traditionellen Weinkellerei, in der Sie mehr über die griechische Weinproduktion erfahren und eine Kostprobe genießen dürfen. Nach der Rückkehr in Ihr Hotel steht Ihnen der Rest des Tages bis zum Abendessen zur freien Verfügung.

5. Tag: Ganztagesausflug Olympia

Entlang des malerischen Korinthischen Golfs fahren Sie zu Ihrem heutigen Ausflugsziel. Nach dem Passieren der imposanten Kabelbrücke von Patras erreichen Sie Ihr Ziel: das weltberühmte Olympia. Diese historische Stätte war nicht nur Austragungsort der antiken Sportwettkämpfe, sondern ist auch der Ort, an dem noch heute zur Eröffnung der modernen Olympischen Spiele die Flamme entzündet wird. Bei einer ausführlichen Besichtigung des antiken Olympia erleben Sie das beeindruckende Olympische Stadion, in dem die Wettkämpfe der Antike stattfanden. Weiter geht es zur Palästra und dem Heiligen Hain, wo sich der Hera- und Zeus-Tempel befinden. Diese Stätten sind tief mit der Geschichte der antiken Olympischen Spiele verwoben und bieten einen faszinierenden Einblick in die kulturellen Wurzeln der Veranstaltung. Im Anschluss erwartet Sie eine Führung durch das Museum von Olympia, in dem zahlreiche Funde aus den Kammergräbern ausgestellt sind. Besonders hervorzuheben sind die atemberaubenden Giebelkulpturen des Zeus-Tempels und die Metopen, die die legendären Taten von Herakles darstellen – Werke des berühmten Künstlers Phidias. Ein weiteres Highlight ist die Hermesstatue des Praxiteles sowie die Nike-Statue von Paionios, beide Meisterwerke der antiken Kunst, die in Olympia bewundert werden können. Zum gemeinsamen Abendessen sind Sie wieder zurück im Hotel.

6. Tag: Halbtagesausflug Kalavrita mit Zahnradbahnfahrt

Der heutige Ausflug führt Sie zu Land und Leuten der Region Ahaia. Mit der berühmten Zahnradbahn fahren Sie durch die malerische Vouraikos-Schlucht. Genießen Sie während der ca. 50-minütigen Fahrt spektakuläre Ausblicke auf die wilde Natur und die steilen Felsen, die

sich über Ihnen erheben. Ihr Ziel ist die malerische Ortschaft Kalavrita, die idyllisch inmitten des Gebirges liegt. Hier haben Sie etwas Zeit, den Charme dieses kleinen Bergdorfes in Ruhe zu genießen. Im Anschluss geht es weiter zum Kloster „Mega Spileo“, das eindrucksvoll in die Berghänge eingebaut ist. Bei einer kurzen Besichtigung erfahren Sie mehr über die Geschichte dieses historisch bedeutsamen Klosters und seine Bedeutung für die Region. Am Nachmittag kehren Sie zurück in Ihr Hotel und lassen den Rest des Tages gemütlich ausklingen.

7. Tag: Tag zur freien Verfügung – optional: Ganztagesausflug Sparta und Mystras

Genießen Sie den letzten Tag Ihrer Reise noch einmal ganz nach Ihren Wünschen. Wie wäre es mit einem entspannten Tag am Pool oder einem gemütlichen Spaziergang am Strand? Optional können Sie heute einen Ganztagesausflug in den Süden der Peloponnes unternehmen. Vorbei an den malerischen Weinbergen und Olivenhainen der Peloponnes, fahren Sie zunächst in die historische Stadt Sparta, und dann weiter zur Ruinenstadt von Mystras. Diese beeindruckende Stätte liegt am Fuße des gewaltigen Taygetos-Gebirges und zählt seit 1989 zum UNESCO-Weltkulturerbe. Während des Besuchs genießen Sie einen spektakulären Blick über die lakonische Ebene – eine Region, die in Goethes Faust verewigt wurde, als er beschrieb, wie Faust nach der schönen Helena griff und nichts als ihren Schatten erlangte. Mystras ist bekannt für seine spätbyzantinischen Bauwerke, und Sie haben die Gelegenheit, den Palast sowie die freskengeschmückten Kirchen zu besichtigen, darunter die beeindruckende Metropolis-Kirche. Auch der Besuch des Pantanassa-Klosters, in dem heute noch Nonnen leben, steht auf dem Programm. Das Abendessen genießen Sie gemeinsam in Ihrem Hotel.

8. Tag: Heimreise

Nach dem Frühstück fahren Sie mit dem Transferbus zum Flughafen Athen und treten mit vielen unvergesslichen Eindrücken im Gepäck die Heimreise an.

Programmänderungen aus witterungsbedingten und organisatorischen Gründen vorbehalten!

IHR HOTEL

Das schöne 4-Sterne-Resort Alkyon Hotel & Spa liegt direkt am Strand von Vrachati, einem kleinen Ort am Golf von Korinth. Das Hotel verfügt über einen schönen Garten mit Sonnenterrasse und Pool, ein TV- und ein Spielzimmer, Restaurant, Café und Bar, Fitnessraum, Innenpool und Spa-Bereich (z. T. gg. Gebühr). Im ganzen Hotel steht Ihnen kostenfreies WLAN zur Verfügung. Die klimatisierten Zimmer sind mit Schreibtisch, TV, Telefon, Balkon oder Terrasse sowie Bad mit Badewanne oder Dusche und Föhn ausgestattet.

Eingeschlossene Leistungen

- ✓ Flug ab Deutschland nach Athen und zurück inkl. Steuern, Gebühren und Kerosinzuschlag*
- ✓ 7 Übernachtungen inkl. Halbpension im 4-Sterne-Resort Alkyon Hotel & Spa
- ✓ Getränkepaket zum Abendessen inkl. rotem oder weißem Hauswein, Softdrinks und Wasser
- ✓ Ganztagesausflug Mykene, Nafplio und Epidaurus inkl. Eintrittsgebühren
- ✓ Halbtagesausflug Korinth inkl. Eintrittsgebühren und Weinverkostung
- ✓ Ganztagesausflug Olympia inkl. Eintrittsgebühren
- ✓ Halbtagesausflug Kalavrita inkl. Fahrt mit der Zahnradbahn und Eintrittsgebühren
- ✓ Transfers und Ausflüge in landestypischen, klimatisierten Reisebussen mit Deutsch sprechenden Gästeführern vor Ort
- ✓ Reiseführer
- ✓ M-TOURS Reisebegleitung

** Flugsicherheitsgebühren, Steuern und Kerosinzuschlag entsprechen dem Stand vom: Februar 2025. Wir behalten uns vor, evtl. Erhöhungen bis zum Reiseantritt im Rahmen der gesetzlichen Richtlinien in Rechnung zu stellen.*

Nicht im Reisepreis enthalten

- ✓ Bettensteuer (siehe Hinweis Bettensteuer)
- ✓ Trinkgelder, Getränke und sonstige
- ✓ persönliche Ausgaben
- ✓ persönliche Reiseversicherung
- ✓ weitere Eintritte

Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Str. 17-19
49074 Osnabrück

Telefonnummer: 0541 - 98109100

Es gelten die aktuellen Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH.

Hinweise

Reisedokumente/ Einreisebestimmungen

Deutsche Staatsbürger benötigen einen Reisepass oder Personalausweis, der während des Aufenthalts gültig sein muss. Ein Visum ist für deutsche Staatsbürger nicht erforderlich. Bitte beachten Sie, dass für andere Staatsangehörige andere Einreise- und Visabedingungen gelten können. Bitte setzen Sie sich in diesem Fall vor Ihrer Reise rechtzeitig mit dem Reiseveranstalter in Verbindung.

Hinweise

Bitte beachten Sie, dass die Rundgänge teilweise auf Kopfsteinpflaster stattfinden. Bitte nehmen Sie geeignetes Schuhwerk mit.

Mindestteilnehmerzahl

Zur Absicherung der Durchführbarkeit der Gruppe führen wir diese Reise gemeinsam mit weiteren Verlagen durch. Die Mindestteilnehmerzahl

für die Durchführung der Reise beträgt 20 Personen. Wir werden Sie spätestens 6 Wochen vor Reisetermin informieren, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

Gruppengröße

Die Gruppengröße kann bei dieser Reise bis zu ca. 30 Teilnehmer betragen.

Gepäckbestimmungen

Die genauen Gepäckbestimmungen teilen wir Ihnen mit Ihren ausführlichen Reiseunterlagen mit.



Sollten Sie noch Fragen zu Ihrer Reise haben, stehen wir Ihnen gerne unter folgender Nummer zur Verfügung:

0541 - 981 091 00

E-Mail: info@m-tours.de

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH, Große Str. 17-19, 49074 Osnabrück



Wir empfehlen den
Abschluss einer
Reiserücktrittskostenversicherung

Unser Serviceteam informiert
Sie hierzu gerne.

Reisetermin: 07.11. - 14.11.2026

Unterkunftsart/Preis | Alkyon Resort Hotel & Spa:

p.P.

Einzelzimmer

Belegung: 1 Person

2.899,- €

Zusatzleistungen

Rail & Fly zum Flughafen und zurück - 75,- €

Ganztagesausflug Athen inkl. Akropolis (mind. 15 Personen) - 95,- €

Ganztagesausflug Sparta und Mystras (mind. 15 Personen) - 95,- €

Startpunkte

· Selbstanreise zum Flughafen -

Unterrichtung des Reisenden bei einer Pauschalreise nach § 651a des Bürgerlichen Gesetzbuchs

Bei der Ihnen angebotenen Kombination von Reiseleistungen handelt es sich um eine Pauschalreise im Sinne der Richtlinie (EU) 2015/2302. [1] Daher können Sie alle EU-Rechte in Anspruch nehmen, die für Pauschalreisen gelten. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH trägt die volle Verantwortung für die ordnungsgemäße Durchführung der Reise. Zudem verfügt die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH über die gesetzlich vorgeschriebene Absicherung für die Rückzahlung Ihrer Zahlungen und, falls der Transport in der Pauschalreise inbegriffen ist, zur Sicherstellung Ihrer Rückbeförderung im Fall seiner Insolvenz.

Weiterführende Informationen zu Ihren wichtigsten Rechten nach der Richtlinie (EU) 2015/2302

- Die Reisenden erhalten alle wesentlichen Informationen über die Pauschalreise vor Abschluss des Pauschalreisevertrags.
- Es haftet immer mindestens ein Unternehmer für die ordnungsgemäße Erbringung aller im Vertrag inbegriffenen Reiseleistungen.
- Die Reisenden erhalten eine Notruftelefonnummer oder Angaben zu einer Kontaktstelle, über die sie sich mit dem Reiseveranstalter oder dem Reisebüro in Verbindung setzen können. Bitte kontaktieren Sie: info@m-tours.de
- Die Reisenden können die Pauschalreise – innerhalb einer angemessenen Frist und unter Umständen unter zusätzlichen Kosten – auf eine andere Person übertragen.
- Der Preis der Pauschalreise darf nur erhöht werden, wenn bestimmte Kosten (zum Beispiel Treibstoffpreise) sich erhöhen und wenn dies im Vertrag ausdrücklich vorgesehen ist, und in jedem Fall bis spätestens 20 Tage vor Beginn der Pauschalreise. Wenn die Preiserhöhung 8 % des Pauschalreisepreises übersteigt, kann der Reisende vom Vertrag zurücktreten. Wenn sich ein Reiseveranstalter das Recht auf eine Preiserhöhung vorbehält, hat der Reisende das Recht auf eine Preissenkung, wenn die entsprechenden Kosten sich verringern.
- Die Reisenden können ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten und erhalten eine volle Erstattung aller Zahlungen, wenn einer der wesentlichen Bestandteile der Pauschalreise mit Ausnahme des Preises erheblich geändert wird. Wenn der für die Pauschalreise verantwortliche Unternehmer die Pauschalreise vor Beginn der Pauschalreise absagt, haben die Reisenden Anspruch auf eine Kostenerstattung und unter Umständen auf eine Entschädigung.
- Die Reisenden können bei Eintritt außergewöhnlicher Umstände vor Beginn der Pauschalreise ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten, beispielsweise wenn am Bestimmungsort schwerwiegende Sicherheitsprobleme bestehen, die die Pauschalreise voraussichtlich beeinträchtigen.
- Zudem können die Reisenden jederzeit vor Beginn der Pauschalreise gegen Zahlung einer angemessenen und vertretbaren Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten.
- Können nach Beginn der Pauschalreise wesentliche Bestandteile der Pauschalreise nicht vereinbarungsgemäß durchgeführt werden, so sind dem Reisenden angemessene andere Vorkehrungen ohne Mehrkosten anzubieten. Der Reisende kann ohne Zahlung einer Rücktrittsgebühr vom Vertrag zurücktreten (in der Bundesrepublik Deutschland heißt dieses Recht „Kündigung“), wenn Leistungen nicht gemäß dem Vertrag erbracht werden und dies erhebliche Auswirkungen auf die Erbringung der vertraglichen Pauschalreiseleistungen hat und der Reiseveranstalter es versäumt, Abhilfe zu schaffen.
- Der Reisende hat Anspruch auf eine Preisminderung und/oder Schadenersatz, wenn die Reiseleistungen nicht oder nicht ordnungsgemäß erbracht werden. Der Reiseveranstalter leistet dem Reisenden Beistand, wenn dieser sich in Schwierigkeiten befindet.

Im Fall der Insolvenz des Reiseveranstalters oder – in einigen Mitgliedstaaten – des Reisevermittlers werden Zahlungen zurückerstattet. Tritt die Insolvenz des Reiseveranstalters oder, sofern einschlägig, des Reisevermittlers nach Beginn der Pauschalreise ein und ist die Beförderung Bestandteil der Pauschalreise, so wird die Rückbeförderung der Reisenden gewährleistet. Die M-TOURS Erlebnisreisen GmbH hat eine Insolvenzabsicherung mit der Deutschen Reisesicherungsfonds GmbH abgeschlossen. Die Reisenden können diese Einrichtung kontaktieren, wenn ihnen Leistungen aufgrund der Insolvenz von der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH verweigert werden.

Deutscher Reisesicherungsfonds GmbH
Sächsische Straße 1
10707 Berlin
Telefon (+49) (0)30 – 78954770
schadenmeldung@drsf.reise
www.schadenmeldung.drsf.reise

Information zum Datenschutz nach Artikel 13 DSGVO

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Die folgenden Datenschutzhinweise gelten für die Datenverarbeitung durch:

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH

Große Straße 17-19

49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70

Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99

E-Mail: info@m-tours.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

medien holding:nord gmbh

Datenschutzbeauftragter

Fördestraße 20

24944 Flensburg

datenschutz@shz.de

3. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und deren Verwendung

Wenn Sie mit M-TOURS Erlebnisreisen GmbH eine Geschäftsverbindung eingehen erheben wir folgende Daten:

- Anrede, Vorname, Nachname,
- ggfs. Name Ihrer Firma,
- Anschrift,
- eine gültige E-Mail-Adresse,
- Telefonnummer (Festnetz und/oder Mobilfunk),
- ggfs. Faxnummer,
- Geburtsdatum,
- Ihre Zahlungsdaten im Fall von Zahlungen per SEPA-Lastschrift oder Kreditkarte,
- Informationen über Ihre Gesundheit, sofern für die Reise relevant,
- Reisedaten,
- Anrede, Vorname, Nachname und Geburtsdatum Ihrer Mitreisenden.
- Passdaten, sofern diese notwendig sind

Die Erhebung dieser Daten erfolgt

- Zur Buchung Ihrer Reise;
- Um Sie angemessen betreuen zu können;
- Zur Korrespondenz mit Ihnen;
- Zur Zahlungsabwicklung;
- Zu Werbezwecken, sofern Sie uns hierfür eine Einwilligung erteilt haben.

Umfang der Verarbeitung personenbezogener Daten

Wir erheben und verwenden personenbezogene Daten unserer Nutzer grundsätzlich nur, soweit dies zur Vertragserfüllung: Reisebuchung / Buchungsanfrage erforderlich ist. Die Erhebung und Verwendung personenbezogener Daten unserer Nutzer erfolgt regelmäßig nur nach Einwilligung des Nutzers. Eine Ausnahme gilt in solchen Fällen, in denen eine vorherige Einholung einer Einwilligung aus tatsächlichen Gründen nicht möglich ist und die Verarbeitung der Daten durch gesetzliche Vorschriften gestattet ist.

Rechtsgrundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten

Soweit wir für Verarbeitungsvorgänge personenbezogener Daten eine Einwilligung der betroffenen Person einholen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. a EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) als Rechtsgrundlage. Bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten, die zur Erfüllung eines Vertrages, dessen Vertragspartei die betroffene Person ist, erforderlich ist, dient Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO als Rechtsgrundlage. Dies gilt auch für

Verarbeitungsvorgänge, die zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich sind.

Soweit eine Verarbeitung personenbezogener Daten zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung erforderlich ist, der unser Unternehmen unterliegt, dient Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO als Rechtsgrundlage. Für den Fall, dass lebenswichtige Interessen der betroffenen Person oder einer anderen natürlichen Person eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich machen, dient Art. 6 Abs. 1 lit. d DSGVO als Rechtsgrundlage. Ist die Verarbeitung zur Wahrung eines berechtigten Interesses unseres Unternehmens oder eines Dritten erforderlich und überwiegen die Interessen, Grundrechte und Grundfreiheiten des Betroffenen das erstgenannte Interesse nicht, so dient Art. 6 Abs. 1 lit. f DSGVO als Rechtsgrundlage für die Verarbeitung.

Datenlöschung und Speicherdauer

Die personenbezogenen Daten der betroffenen Person werden gelöscht oder gesperrt, sobald der Zweck der Speicherung entfällt. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn dies durch den europäischen oder nationalen Gesetzgeber in unionsrechtlichen Verordnungen, Gesetzen oder sonstigen Vorschriften, denen der Verantwortliche unterliegt, vorgesehen wurde. Eine Sperrung oder Löschung der Daten erfolgt auch dann, wenn eine durch die genannten Normen vorgeschriebene Speicherfrist abläuft, es sei denn, dass eine Erforderlichkeit zur weiteren Speicherung der Daten für einen Vertragsabschluss oder eine Vertragserfüllung besteht.

4. Weitergabe von Daten an Dritte

Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet nicht statt. Soweit dies nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO für die Durchführung der Geschäftsverbindung erforderlich ist, werden Ihre Daten an Dritte weitergegeben. Hierzu gehören insbesondere andere Reiseveranstalter, Incoming-Agenturen, Leistungsträger, Institute des Zahlungsverkehrs.

Soweit Sie uns eine Einwilligung zur Verarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten nach Art. 9 Abs. 2 lit. a DSGVO erteilt haben, werden diese Daten an andere Reiseveranstalter, Leistungsträger und Incoming-Agenturen weitergeleitet. Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden.

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte kann zudem erfolgen:

- sofern eine gesetzliche Offenbarungspflicht besteht oder
- falls wir anwaltliche und gerichtliche Hilfe in Anspruch nehmen müssen.

5. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Auskunftsrecht,
- Recht auf Berichtigung,
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung,
- Recht auf Löschung,
- Recht auf Unterrichtung,
- Recht auf Datenübertragbarkeit,
- Widerspruchsrecht,
- Recht auf Widerruf der datenschutzrechtlichen Einwilligungserklärung,
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde.

Weitere Informationen entnehmen Sie bitte unserer ausführlichen Datenschutzerklärung im Internet unter:

<https://www.m-tours.de/datenschutz/> oder wir senden Ihnen diese Informationen auf Anfrage auch gerne zu



Reisebedingungen von M-TOURS Erlebnisreisen

ab dem 01.05.2024



Auszug aus den Allgemeine Geschäfts- und Reisebedingungen der M-TOURS Erlebnisreisen GmbH (nachstehend M-TOURS Erlebnisreisen genannt)

Die vollständigen Reisebedingungen finden Sie unter <https://www.m-tours.de/agb>. Sie werden Bestandteil des zwischen M-TOURS Erlebnisreisen und dem Kunden geschlossenen Vertrages und ergänzen insoweit die gesetzlichen Bestimmungen.

1. Abschluss des Reisevertrages

1.1 Mit der Anmeldung bietet der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. 1.2 Die Anmeldung erfolgt durch den Anmelde auch für alle in der Anmeldung mit aufgeführten Teilnehmer, für deren Vertragsverpflichtungen der Anmelde wie für seine eigenen Verpflichtungen einsteht, sofern er eine entsprechende gesonderte Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.3 Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich, fernmündlich oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) vorgenommen werden, nachdem der Kunde vom Reiseveranstalter i.S. des Art. 250 §§ 1-3 EGBGB ordnungsgemäß informiert wurde.

1.4 Der Vertrag kommt mit der Annahme durch M-TOURS Erlebnisreisen zustande. Die Annahme bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird M-TOURS Erlebnisreisen dem Kunden die den gesetzlichen Vorgaben entsprechende Reisebestätigung auf einem dauerhaften Datenträger übermitteln bzw. in den Fällen des Art. 250 § 6 I EGBGB in Papierform aushändigen.

1.5 Weicht der Inhalt der Bestätigung vom Inhalt der Anmeldung ab, so liegt ein neues Angebot von M-TOURS Erlebnisreisen vor, an das M-TOURS Erlebnisreisen für die Dauer von 10 Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, sofern M-TOURS Erlebnisreisen auf die Änderungen hingewiesen und im Übrigen seine vorvertraglichen Informationspflichten gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat. Die Annahme des Kunden erfolgt durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder vollständige Zahlung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen.

1.6 M-TOURS Erlebnisreisen weist darauf hin, dass nach den gesetzlichen Vorschriften bei Pauschalreiseverträgen, die im sogenannten Fernabsatz abgeschlossen wurden (z.B. über Briefe, Telefonanrufe, E-Mails, Telemedien oder Online-Dienste), kein Widerrufsrecht besteht, sondern lediglich die gesetzlichen Rücktritts- und Kündigungsrechte (siehe hierzu auch Ziffer 6.). Ein Widerrufsrecht besteht jedoch, wenn der Kunde den Vertrag über Reiseleistungen nach § 651a BGB außerhalb von Geschäftsräumen geschlossen hat, es sei denn, die Verhandlungen, auf denen der Vertragsschluss beruht, sind auf vorhergehenden Wunsch des Kunden geführt worden; im letztgenannten Fall besteht ebenfalls kein Widerrufsrecht.

2. Bezahlung

2.1 M-TOURS Erlebnisreisen hat zur Sicherung der Kundengelder eine Insolvenzversicherung bei der bei Deutscher Reisesicherungs-fonds GmbH, Sächsische Straße 1, 10707 Berlin, abgeschlossen.

2.2 Mit Zustandekommen des Reisevertrages und der Aushändigung des Sicherungsscheines im Sinne von §§ 651r, 651t BGB, der Namen und Kontaktdaten des Kundengeldabsicherers in klarer, verständlicher und

hervorgehobener Weise enthält, hat der Kunde in der Regel eine Anzahlung in Höhe von 20% des Reisepreises zusätzlich etwaiger Kosten einer abgeschlossenen Versicherung zu leisten. Liegt dem Reisevertrag ein individuell unterbreitetes Angebot zugrunde, gilt abweichend von dieser Regelung die dort ausgewiesene Anzahlungshöhe. Von M-TOURS Erlebnisreisen lediglich vermittelte Leistungen können je nach Zahlungsbedingungen der Leistungsträger abweichende Fälligkeiten haben, über die der Kunde vor Vertragsschluss informiert wird.

2.3 Abweichend von Ziff. 2.2 kann der volle Reisepreis für eine Pauschalreise auch ohne die Aushändigung eines Sicherungsscheines verlangt werden, wenn die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert, keine Übernachtung eingeschlossen ist und der Reisepreis 500 EUR nicht übersteigt.

2.4 Die Anzahlung ist 14 Tage nach Buchung fällig. Der restliche Reisepreis ist 4 Wochen vor Abreise fällig, sofern die Reise nicht mehr aus den Gründen von Ziff. 9.b abgesagt werden kann. Bei Überweisungen aus dem Ausland hat der Kunde die zusätzlich anfallenden Gebühren für Auslandsüberweisungen vollständig zu tragen. Bei Buchungen, die weniger als zwei Wochen vor Reiseantritt vorgenommen werden, ist der gesamte Reisepreis nach Aushändigung der Rechnung inkl. des Sicherungsscheines fällig.

2.5 Prämien für vermittelte Versicherungen, Rücktrittsentschädigungen, Bearbeitungs- und Umbuchungsgebühren sind jeweils sofort fällig. Aufwendungen für das Besorgen von Visa (z.B. Visagebühren) werden, sobald der Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der Visabeantragung beauftragt hat, ebenfalls unmittelbar in Rechnung gestellt und fällig.

2.6 Die Reiseunterlagen werden ausschließlich nach erfolgter Gutschrift des gesamten Reisepreises auf dem Konto von M-TOURS Erlebnisreisen ausgehändigt oder zugesandt. Bis zur vollständigen Bezahlung des Reisepreises steht M-TOURS Erlebnisreisen gegenüber dem Kunden ein.

Leistungsverweigerungsrecht zu.

2.7 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht fristgerecht, so ist M-TOURS Erlebnisreisen berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und dem Kunden die Rücktrittskosten gemäß Ziffer 6 zu berechnen.

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, die durch die Nicht- bzw. die unvollständige Zahlung anfallenden Mehrkosten (z. B. Bankgebühren, Rücklastschriftgebühren, etc.) weiterzubelasten und bei erfolgter Mahnung eine Mahnkostenpauschale von 3 € zu erheben.

Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind.

2.8 Bei kurzfristigen Buchungen, d.h., wenn zwischen Buchung und Reisebeginn 28 Tage oder weniger liegen, ist der Reisepreis Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines zu zahlen.

2.9 Bei Währungsumrechnungen gilt der Kurs des Abrechnungsdatums und nicht der des Datums der Buchung. M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht für Kursdifferenzen. Bei Belastung im Ausland können zusätzliche Gebühren von der Bank erhoben werden.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich ausschließlich aus der Leistungsbeschreibung von M-TOURS Erlebnisreisen sowie aus den

entsprechenden Angaben in der Reisebestätigung und den gemäß Art. 250 § 3 EGBGB gemachten Angaben. Etwaige Nebenabreden bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung von M-TOURS Erlebnisreisen auf einem dauerhaften Datenträger.

3.2 Hotel-, Orts- oder Schiffsprospekte, die nicht von M-TOURS Erlebnisreisen herausgegeben werden, sind für M-TOURS Erlebnisreisen nicht bindend.

3.3 Dritte sind nicht befugt, von den Reisebedingungen oder den Ausschreibungen von M-TOURS Erlebnisreisen abweichende Zusagen zu machen und/oder Vereinbarungen zu treffen. Besondere Kundenwünsche müssen durch M-TOURS Erlebnisreisen ausdrücklich schriftlich bestätigt werden, um Vertragsbestandteil zu werden.

3.4 Leistungen, die als Fremdleistungen direkt vom Kunden bei Drittunternehmen gebucht werden, gehören nicht zum Leistungsumfang von M-TOURS Erlebnisreisen (z. B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Rundfahrten, Ausstellungen, etc.).

4. Leistungsänderungen

4.1 M-TOURS Erlebnisreisen behält sich ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsschluss eine Änderung oder Abweichung der Angaben in der jeweiligen Leistungsbeschreibung zu erklären.

4.2 M-TOURS Erlebnisreisen verpflichtet sich, den Kunden über Leistungsänderungen oder -abweichungen unverzüglich gem. § 651f II BGB auf einem dauerhaften Datenträger in Kenntnis zu setzen. Im Falle einer erheblichen Änderung der Reise ist der Kunde berechtigt, ohne Kosten vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Kunden anzubieten. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach Erhalt der Mitteilung über die Änderung gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen.

4.3 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

5. Preisänderungen

M-TOURS Erlebnisreisen behält sich vor, den im Reisevertrag vereinbarten Preis im Falle der Erhöhung der Beförderungskosten oder der Abgaben für bestimmte Leistungen wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang mit der Beförderung, Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren oder einer Änderung der für die betreffende Reise geltenden Wechselkurse entsprechend wie folgt zu ändern:

5.1 Erhöhen sich die bei Abschluss des Reisevertrages bestehende Beförderungskosten, insbesondere die Treibstoffkosten, so kann M-TOURS Erlebnisreisen den Reisepreis nach Maßgabe der nachfolgenden Berechnung erhöhen:

a) Bei einer auf den Sitzplatz bezogenen Erhöhung kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden den Erhöhungsbetrag verlangen.

b) In anderen Fällen werden die vom Beförderungsunternehmen pro Beförderungsmittel geforderten, zusätzlichen Beförderungskosten durch die Zahl der Sitzplätze des vereinbarten Beförderungsmittels geteilt. Den sich so ergebenden Erhöhungsbetrag für den Einzelplatz kann M-TOURS Erlebnisreisen vom Kunden verlangen.

5.2 Werden die bei Abschluss des Reisevertrages bestehenden Abgaben wie Hafen- oder Flughafengebühren, Sicherheitsgebühren im Zusammenhang

mit der Beförderung; Einreise-, Aufenthalts- und Eintrittsgebühren gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen erhöht, so kann der Reisepreis um den entsprechenden, anteiligen Betrag heraufgesetzt werden.

5.3 Bei einer Änderung der Wechselkurse nach Abschluss des Reisevertrages kann der Reisepreis in dem Umfang erhöht werden, in dem sich die Reise dadurch für M-TOURS Erlebnisreisen verteuert hat.

5.4 Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises hat M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt, davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 8% ist der Kunde berechtigt vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn M-TOURS Erlebnisreisen eine solche Reise ohne Mehrpreis anbieten kann. Der Kunde hat diese Rechte unverzüglich nach der Erklärung der Änderung des Reisepreises durch M-TOURS Erlebnisreisen geltend zu machen. Dem Kunden wird empfohlen, dies auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

5.5 M-TOURS Erlebnisreisen ist gem. § 651f IV BGB verpflichtet, bei einer Verringerung der unter Ziff. 5.1-5.3 genannten Kosten den daraus resultierenden und vom Kunden bezahlten Mehrbetrag unter Abzug der tatsächlich entstandenen Verwaltungskosten an den Kunden zu erstatten.

6. Reiserücktritt durch den Kunden

6.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber M-TOURS Erlebnisreisen zu erklären. Sofern die Reise über einen Reisevermittler gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Maßgebend ist der Zugang der Rücktrittserklärung. Der Rücktritt ist grundsätzlich formlos möglich. Dem Kunden wird jedoch empfohlen, den Rücktritt auf einem dauerhaften Datenträger zu erklären.

6.2 Bei einem Rücktritt des Kunden vor Antritt der Reise steht M-TOURS Erlebnisreisen anstelle des Reisepreises eine Rücktrittsentschädigung zu (§ 651h BGB), sofern M-TOURS Erlebnisreisen den Rücktritt nicht zu vertreten hat und/oder keine unvermeidbaren, außergewöhnlichen Umstände i.S.d. § 651h III BGB vorliegen, die die Durchführung der Reise oder die Beförderung von Personen an den Bestimmungsort erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft und ihre Folgen sich auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.

6.3 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle des konkret berechneten

Entschädigungsanspruchs die folgende

pauschalierte Rücktrittsentschädigung

geltend machen:

a) Busreisen

bis 30 Tage vor Reisebeginn 25%

ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40%

ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55%

ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75%

ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt

90% des Reisepreises

b) Flugreisen Europa

bis 61 Tage vor Reisebeginn 10%

ab 60. - 46. Tag vor Reisebeginn 30%

ab 45. - 31. Tag vor Reisebeginn 60%

ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 70%

ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 80%

am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt

(no-show) 90% des Reisepreises
c) Schiffs- und Pauschalreise
bis 90 Tage vor Reiseantritt 20 %
ab 89. - 31. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 60 %
ab 14. - 2. Tag vor Reisebeginn 85 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
d) Zugpauschalreisen
bis 45 Tage vor Reiseantritt 10 %
ab 44. - 30. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 30. - 15. Tag vor Reisebeginn 50 %
ab 14. Tag vor Reisebeginn 75 %
am Tag der Abreise oder bei Nichtantritt
(no-show) 90 % des Reisepreises
f) Pauschalreisen mit eigener Anreise
sowie Reisen in Verbindung mit
Eintrittskarten
bis zum 30. Tag vor Reisebeginn 25 %
ab 29. - 22. Tag vor Reisebeginn 30 %
ab 21. - 15. Tag vor Reisebeginn 40 %
ab 14. - 10. Tag vor Reisebeginn 55 %
ab 9. - 7. Tag vor Reisebeginn 75 %
ab 6. - 2. Tag vor Reisebeginn 80 %
ab 1. Tag vor Reisebeginn bis Reiseantritt
90 % des Reisepreises.
6.4 Zusätzlich kann der Preis vermittelter
Leistungen (z.B. Versicherungen, Visa) in
voller Höhe anfallen.
6.5 Bei einer Berechnung nach Ziff. 6.3
bleibt dem Kunden unbenommen, den
Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen im Zusammenhang mit
dem Rücktritt keine oder wesentlich
geringere Kosten entstanden sind.
6.6 M-TOURS Erlebnisreisen kann anstelle
der unter Ziff. 6.3 genannten Pauschalen
einen konkret berechneten
Entschädigungsanspruch als Ersatz für
die getroffenen Reisevorkehrungen und
für seine Aufwendungen geltend machen,
sofern der M-TOURS Erlebnisreisen
entstandene Schaden deutlich höher
ausfällt, als die unter Ziff. 6.3 genannten
Pauschalen. Maßgeblich für die
Berechnung des Ersatzes ist der
Reisepreis unter Abzug der ersparten
Aufwendungen und etwaigen
anderweitigen Verwendungen der
Reiseleistungen. In diesem Fall wird
M-TOURS Erlebnisreisen die konkrete
Entschädigung berechnen und
begründen.

7. Umbuchungen

7.1 Ein Anspruch des Kunden, nach
Vertragsabschluss, auf Änderungen
hinsichtlich des Reisetermins, des
Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts,
der Unterkunft, der Beförderungsart oder
der Fluggesellschaft besteht nicht, sofern
M-TOURS Erlebnisreisen seine
vorvertraglichen Informationspflichten
gem. Art. 250 §§ 1-3 EGBGB erfüllt hat.
Sollen auf Wunsch des Kunden nach
Vertragsabschluss und bis zum 60. Tag
vor Reiseantritt Änderungen hinsichtlich
des Reisetermins, des Ortes des
Reiseantritts, der Unterkunft, der
Beförderungsart oder der Fluggesellschaft
vorgenommen werden, wird M-TOURS
Erlebnisreisen dem Kunden die
tatsächlich anfallenden Kosten pro
Kunden berechnen. Zusätzlich gilt ein
Bearbeitungsentgelt von € 30,00 pro
Person als vereinbart.
7.2 Umbuchungswünsche des Kunden,
die ab dem 59. Tag vor Reiseantritt
erfolgen, können, sofern ihre
Durchführung überhaupt möglich ist, nur
nach Rücktritt vom Reisevertrag gemäß
Ziffer 6. zu den dort genannten
Bedingungen und gleichzeitiger
Neuanmeldung durchgeführt werden.
Dieses gilt nicht bei
Umbuchungswünschen, die nur
geringfügige Kosten verursachen.
7.3 Umbuchungswünsche/Änderungen,
die nur geringfügige Kosten verursachen,
werden mit € 30 pro Person in Rechnung
gestellt. Geringfügige Änderungen sind
z.B. Änderung der Verpflegungsleistung,
der Zimmerkategorie oder Ähnliches.
7.4 Umbuchungswünsche hinsichtlich des
Reiseziels sind grundsätzlich nur durch
den Rücktritt vom Reisevertrag (Storno)
zu den in Ziffer 6. genannten
Bedingungen und nachfolgendem
Neuabschluss möglich.
7.5 Es bleibt dem Kunden unbenommen,
den Nachweis zu führen, dass M-TOURS
Erlebnisreisen keine oder wesentlich
niedrigere Kosten entstanden sind.

9. Rücktritt und Kündigung durch M-TOURS Erlebnisreisen

M-TOURS Erlebnisreisen kann in
folgenden Fällen vor Antritt der Reise
vom Reisevertrag zurücktreten oder nach
Antritt der Reise den Reisevertrag
kündigen:

a) Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der
Reisende die Durchführung der Reise
ungeachtet einer Abmahnung nachhaltig
stört oder wenn er sich in solchem Maße
vertragswidrig verhält, dass die sofortige
Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt
ist. Kündigt M-TOURS Erlebnisreisen
deshalb den Vertrag, so behält M-TOURS
Erlebnisreisen den Anspruch auf den
Reisepreis, muss sich jedoch den Wert
der ersparten Aufwendungen sowie
diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die
er aus einer anderweitigen Verwendung
der nicht in Anspruch genommenen
Leistung erlangt werden.

b) Bei Nichterreichen einer
ausgeschriebenen Mindestteilnehmerzahl,
wenn in der Reiseausschreibung für die
entsprechende Reise auf eine
Mindestteilnehmerzahl und die Frist,
binnen derer der Rücktritt durch
M-TOURS Erlebnisreisen möglich ist,
hingewiesen wurde, in der im Vertrag
bestimmten Frist, spätestens jedoch

- 20 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mehr als 6 Tagen,

- 7 Tage vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von mindestens 2 und
höchstens 6 Tagen

- 48 Stunden vor Reisebeginn bei einer
Reisedauer von weniger als 2 Tagen.

In jedem Fall ist M-TOURS Erlebnisreisen
verpflichtet, den Kunden unverzüglich
nach Eintritt der Voraussetzung für die
Nichtdurchführung der Reise hiervon in
Kenntnis zu setzen und ihm die
Rücktrittserklärung unverzüglich
zuzuleiten. Bereits geleistete Zahlungen
auf den Reisepreis erhält der Kunde
zurück.

10. Haftung von M-TOURS Erlebnisreisen

10.1 M-TOURS Erlebnisreisen haftet im
Rahmen der Sorgfaltspflicht eines
ordentlichen Kaufmanns für die
gewissenhafte Reisevorbereitung, die
sorgfältige Auswahl und Überwachung der
Leistungsträger und die ordnungsgemäße
Erbringung der bestätigten
Reiseleistungen auf der Grundlage des
jeweiligen Angebotes.

10.2 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für Leistungsstörungen im
Zusammenhang mit Leistungen, die nicht
Bestandteil des Reisevertrages sind
und/oder die der Reisende ohne
Vermittlung von M-TOURS Erlebnisreisen
direkt gebucht und in Anspruch
genommen hat (z.B. Veranstaltungen,
Ausflüge, Besuche, etc.).
10.3 Die vertragliche Haftung von
M-TOURS Erlebnisreisen ist bei anderen
als Körperschäden auf den dreifachen
Reisepreis beschränkt, soweit ein
Schaden des Kunden weder vorsätzlich
noch grob fahrlässig herbeigeführt wird
oder soweit M-TOURS Erlebnisreisen für
einen dem Kunden entstehenden
Schaden allein wegen einer vorsätzlichen
oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung
eines gesetzlichen Vertreters oder
Erfüllungsgehilfen (beispielsweise
Leistungsträger) verantwortlich ist.
Möglicherweise darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen bleiben von der
Beschränkung unberührt.

10.4 Für alle gegen M-TOURS
Erlebnisreisen gerichteten
Schadensersatzansprüche aus
unerlaubter Handlung, die nicht auf
Vorsatz oder grob fahrlässige
beruhen, ist die Haftung auf die Höhe des
dreifachen Reisepreises beschränkt,
ausgenommen darüber hinausgehende
Ansprüche aufgrund internationaler
Abkommen.
10.7 Die Beteiligung an Sport- und
anderen Ferienaktivitäten muss der
Kunde selbst verantworten. Sportanlagen,
Geräte und Fahrzeuge sollte der Kunde
vor Inanspruchnahme überprüfen. Für

Unfälle, die bei Sportausübungen und
anderen Ferienaktivitäten auftreten,
haftet M-TOURS Erlebnisreisen nur, wenn
M-TOURS Erlebnisreisen ein Verschulden
trifft.

12. Obliegenheiten des Kunden/Fristen

12.1 Der Kunde hat M-TOURS
Erlebnisreisen umgehend davon in
Kenntnis zu setzen, wenn er die
erforderlichen Reiseunterlagen
(Flugscheine, Leistungsgutscheine, Rail &
Fly Pick-up Nummern und
Reiseinformationen) spätestens 5
Werktage (mit Ausnahme von Ziff. 1.5)
vor Reiseantritt nicht erhalten hat. In
diesem Fall werden die Reiseunterlagen,
Zahlungseingang bei M-TOURS
Erlebnisreisen vorausgesetzt, sofort per
E-Mail zugesandt.

12.2 Werden Reiseleistungen nicht
vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde
Abhilfe verlangen. Der Kunde ist
verpflichtet, M-TOURS Erlebnisreisen
einen aufgetretenen Reisemangel
unverzüglich anzuzeigen. Die Anzeige hat
gegenüber der Reiseleitung vor Ort,
deren Kontaktdaten in den
Reiseunterlagen stehen, zu erfolgen. Ist
eine Reiseleitung nicht vorhanden oder
erreichbar, so sind etwaige Reisemängel
M-TOURS Erlebnisreisen an deren Sitz zur
Kenntnis zu geben (Anschrift siehe Ziff.
23).

Vertragliche Minderungsansprüche (§
651m BGB) und
Schadensersatzansprüche (§ 651n BGB)
sind ausgeschlossen, sofern der Kunde
die Mängelanzeige schuldhaft unterlässt.
M-TOURS Erlebnisreisen kann die Abhilfe
auch in der Weise schaffen, dass eine
gleichwertige oder höhere Ersatzleistung
erbracht wird, soweit dies für den Kunden
zumutbar ist. Zur Abhilfe ist M-TOURS
Erlebnisreisen nicht verpflichtet, wenn der
Reisemangel bewusst wider Treu und
Glauben herbeigeführt wurde bzw. die
Abhilfe eine unzulässige
Vertragsänderung darstellt. Die örtliche
Reiseleitung ist beauftragt, für Abhilfe zu
sorgen, sofern dieses möglich ist. Sie ist
jedoch nicht befugt, Ansprüche des
Kunden anzuerkennen.

12.3 Will der Kunde den Reisevertrag
wegen eines Reisemangels der in § 651i
BGB bezeichneten Art oder aus
wichtigem, M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbaren Grund wegen
Unzumutbarkeit kündigen, hat er
M-TOURS Erlebnisreisen zuvor eine
angemessene Frist zu setzen. Dies gilt
nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich
ist oder von M-TOURS Erlebnisreisen
verweigert wird oder wenn die sofortige
Kündigung des Vertrages durch ein
besonderes, für M-TOURS Erlebnisreisen
erkennbares Interesse des Kunden
gerechtfertigt ist.

12.4 Bei eventuell auftretenden
Leistungsstörungen ist der Kunde
verpflichtet, im Rahmen der gesetzlichen
Bestimmungen alles ihm Zumutbare zu
tun, um zu einer Behebung der Störung
beizutragen und eventuell entstehenden
Schaden so gering wie möglich zu halten.
Insbesondere hat er M-TOURS
Erlebnisreisen auf die Gefahr eines
Schadens aufmerksam zu machen.

12.5 Sofern das Gepäck des Kunden bei
Flugreisen verloren geht, beschädigt wird
oder nicht rechtzeitig ankommt, muss der
Kunde unverzüglich eine schriftliche
Schadensanzeige (P.I.R.) vor Ort bei der
Fluggesellschaft, die die Beförderung
durchgeführt hat, vornehmen. Die
Schadensanzeige ist bei Gepäckverlust
binnen 7 Tagen, bei Verspätungen
innerhalb von 21 Tagen nach
Aushändigung, zu erstatten.
Fluggesellschaften lehnen in der Regel
Erstattungen ab, wenn die
Schadensanzeige nicht ausgefüllt worden
ist. M-TOURS Erlebnisreisen übernimmt
keine Haftung für den Verlust bzw. die
Beschädigung von Wertgegenständen
oder Geld im aufgegebenen Gepäck,
wenn jene bei der Aufgabe des
Gepäckstücks auf dem Flugschein nicht
ausdrücklich vermerkt worden sind. Im
übrigen ist der Verlust, die Beschädigung
oder die Fehlleitung von Reisegepäck
M-TOURS Erlebnisreisen bzw. der
Reiseleitung unverzüglich anzuzeigen.

14. Pass-, Visa-, Einreise- und Gesundheitsbestimmungen

14.1 M-TOURS Erlebnisreisen informiert
den Kunden über die Pass- und
Visaerfordernisse, sowie über
gesundheitspolizeiliche Formalitäten, die
für die Reise und den Aufenthalt
erforderlich sind und die ungefähre
Dauer, die für eine Beschaffung etwaiger
Dokumente erforderlich ist. Der Kunde ist
jedoch für die Einhaltung aller für die
Durchführung der Reise wichtigen
Vorschriften selbst verantwortlich. Alle
Nachteile, die aus der Nichtbefolgung
dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu
Lasten des Kunden, ausgenommen, wenn
sie durch eine Falsch- oder
Nichtinformation durch M-TOURS
Erlebnisreisen bedingt sind.

14.2 Zur Erfüllung der Verpflichtung nach
Ziff. 14.1 wird der Kunde M-TOURS
Erlebnisreisen vollumfassend und
wahrheitsgemäß über seine
Staatsangehörigkeit, sowie die aller
Mitreisenden informieren, ferner über
etwaige Besonderheiten, wie
beispielsweise
Doppelstaatsbürgerschaften,
Staatenlosigkeit, etc..

14.3 Sollten Einreisevorschriften
einzelner Länder vom Kunden nicht
eingehalten werden, so dass der Kunde
deshalb an der Reise verhindert ist, kann
M-TOURS Erlebnisreisen den Kunden mit
den entsprechenden Rücktrittsgebühren
belasten.

14.4 M-TOURS Erlebnisreisen haftet nicht
für die rechtzeitige Erteilung und den
Zugang notwendiger Visa,
Reisegenehmigungen und/oder sonstiger
Dokumente durch die jeweilige
diplomatische Vertretung, wenn der
Kunde M-TOURS Erlebnisreisen mit der
Besorgung beauftragt hat, es sei denn,
dass M-TOURS Erlebnisreisen eigene
Pflichten schuldhaft verletzt hat.

15. Zollbestimmungen

Der Kunde ist verpflichtet, sowohl die
Zollbestimmungen des bereiten Landes
als auch die des Heimatlandes zu
beachten. Der Kunde ist verpflichtet, sich
selbst über die geltenden Vorschriften zu
informieren.

20. Datenschutz

Personenbezogenen Daten, die der Kunde
M-TOURS Erlebnisreisen zur Verfügung
stellt, werden elektronisch erfasst,
gespeichert, verarbeitet, an
Leistungsträger und/oder Versicherer
übermittelt und genutzt, soweit dies zur
Vertragsdurchführung erforderlich ist.
M-TOURS Erlebnisreisen wird dabei alle
datenschutzrechtlichen Vorschriften
beachten, ebenso für M-TOURS
Erlebnisreisen tätige Dritte.
Weitere Einzelheiten zum Datenschutz
findet der Kunde unter:
<https://www.m-tours.de/datenschutz>

21. Hinweis für Verbraucher

Die Plattform zur außergerichtlichen
Online-Streitbeilegung (sog.
OS-Plattform) der EU-Kommission
befindet sich unter
https://ec.europa.eu/transport/modes/air/safety/air-ban_en. M-TOURS
Erlebnisreisen ist nicht bereit und
verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren
vor einer Verbraucherschlichtungsstelle
teilzunehmen.

23. Veranstalter

M-TOURS Erlebnisreisen GmbH
Große Straße 17 - 19
49074 Osnabrück

Telefon: +49 (0)541 60 08 16- 70
Fax: +49 (0)541 60 08 16- 99
E-Mail: info@m-tours.de

Internet: www.m-tours.de

Stand: 01.05.2024